

879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (742 der Beilagen):
Abkommen in Form eines Briefwechsels
zwischen der Republik Österreich und dem
Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen
für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
samt Anhängen**

Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Israel über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell gewerblichen Sektor umfaßt, ist die israelische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten herangetreten. Die Verhandlungen über den Konzessionsaustausch am Landwirtschaftssektor konnten am 16. Juli 1992 abgeschlossen werden. Die Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels erfolgte am 16. September 1992 in Genf. Es soll gleichzeitig mit dem multilateralen Freihandelsabkommen in Kraft treten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (742 d. B.) in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992

in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Rosenstingl und Christine Heindl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens (742 d. B.) zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellte fest, daß dieser Staatsvertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich ist, sodaß eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellte der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen (742 d. B.) wird genehmigt.

Wien, 1992 12 09

Dipl.-Vw. Dr. Lukesch
Berichtersteller

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau